

# Pressemitteilung



Magdeburg, 27. Mai 2020

Angela Kolb-Janssen

## „Kultur ans Netz“ – Stipendienprogramm bewilligt. Kinos werden unterstützt

Schon seit mehr als zwei Monaten liegt das öffentliche kulturelle Leben still. Theater, Kinos und soziokulturelle Zentren sind geschlossen und Veranstaltungen abgesagt, einige Angebote finden jetzt im Netz statt, aber die Begegnung mit dem Publikum fehlt.

Die bisher aufgelegten Hilfsprogramme von Bund und Land passen nicht immer auf die unterschiedlichen Bedingungen in der Kulturszene. Deshalb freut sich die kulturpolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion, **Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen**: „dass der Finanzausschuss heute - auf Empfehlung des Kulturausschusses - nach der ersten Soforthilfe nun einem weiteren Landesprogramm zugestimmt hat, das die freien Künste unterstützt und ihnen eine Perspektive aufzeigt. Das gibt den Künstlerinnen und Künstlern, sowie anderen Kreativen die Möglichkeit, schon jetzt kleinere künstlerische Projekte umzusetzen und schöpferisch tätig zu sein.“

Mit dem Wiedereinstiegsprogramm „Kultur ans Netz“ des Ministeriums für Kultur sollen kurzfristig Projekte und Maßnahmen von freiberuflich tätigen Künstlerinnen und Künstlern aus Sachsen-Anhalt (Hauptwohnsitz) der Sparten Musik, Bildende Kunst, Medienkunst, Darstellende Kunst, Literatur und intermediale Kunstformen gefördert werden, um ihnen einen konzeptionellen Neustart zu ermöglichen. Die Projekte und Ideen werden bis zu 3 Monaten in Höhe von jeweils 1.000 Euro gefördert. Antragsformulare werden in Kürze von der Landesregierung veröffentlicht.

**Dr. Andreas Schmidt**, finanzpolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion betont: „Es muss unser aller Ziel sein, unsere vielfältige freie Kulturlandschaft zu erhalten. Wir wollen keine kulturelle Wüste nach der Corona-Pandemie sondern Vielfalt mit freien Theatern, soziokulturellen Zentren und Angeboten vieler freischaffender Künstlerinnen und Künstler.“

Der Finanzausschuss stimmte auch einer Unterstützung der Mitteldeutschen Medienförderung zu, die damit Einnahmeausfälle durch ausbleibende Kinoauswertung und verschobene bzw. abgebrochene Filmproduktionen kompensiert werden können. Unterstützt werden mit den zusätzlichen Mitteln von 303.400 Euro auch kleinere Kinos.